

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2022/019 freigegeben
--

Amt: 10 Hauptamt Verfasser: Leuschner, Holger	Datum: 14.03.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	07.04.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	12.04.2022	öffentlich

Betreff:

Nachwahl des Vertreters des 4. Beisitzers des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und ggf. am 3. Juli 2022

Sach- und Rechtslage:

Mit den Beschlüssen Nr.004/2022, 005/2022 und 006/2022 vom 6. Januar 2022 wurde der Gemeindevwahlausschuss (GWA) für die Oberbürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 und ggf. am 3. Juli 2022 gebildet. Der GWA besteht danach aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Für den Vorsitzenden und jeden Beisitzer wurde ein Stellvertreter gewählt.

Die als Vertreterin des 4. Beisitzers gewählte, in Dresden wohnhafte Frau Anne-Christine Leibl verlässt die Stadtverwaltung mit Ablauf des 31.03.2022. Sie kann danach entsprechend § 9 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz nicht mehr im Gemeindevwahlausschuss mitwirken, da die Mitglieder des GWA aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Gemeinde zu wählen sind.

Mit E-Mail vom 14.03.2022 wurde auf entsprechende Nachfrage hin durch die AFD-Fraktion im Stadtrat Herr Ralf Langer, wohnhaft Am Pfaffengrund 3 in Freital, als neuer Stellvertreter für den 4. Beisitzer Herrn Karsten Reinhardt benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Freital über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahl-Entschädigungssatzung).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Ralf Langer unter Abberufung von Frau Anne-Christine Leibl zum Vertreter des 4. Beisitzers des Gemeindevwahlausschusses.

Rumberg
Oberbürgermeister